

6. Zu den (Un-)Möglichkeitsbedingungen des Elternwerdens

Die Analyse der in Kapitel fünf in den Blick genommenen Praktiken des Elternwerdens trans* und nichtbinärer Personen hat aufgezeigt, wie diese einerseits in vielfacher Hinsicht erschwert, verkompliziert und verhindert werden, während andererseits Elternschaft auf mannigfaltige Weise navigiert, erkämpft und gelebt wird. Was heißt es nun aus soziologischer Perspektive, dass trans* und nichtbinäre Personen multiplen Hürden – im Recht, in Hinblick auf medizinische Versorgung und im Sozialen – begegnen und diese bewältigen (müssen)? Was sagen die Erfahrungen und Umgangsweisen der interviewten Personen über die Funktionsweise von Repronormativität im Sinne einer machtvollen Ordnung von Gesellschaft aus? Und welche Kraft und welche Bewegungsmomente stecken in den sichtbar gewordenen strategischen, kreativen, humorvollen und mutigen Praktiken des Elternwerdens trans* und nichtbinärer Personen?

Diese Fragen diskutiere ich im Folgenden zurückgreifend auf mein eingangs formuliertes Erkenntnisinteresse an den (Un-)Möglichkeitsbedingungen des Elternwerdens. Dabei bringe ich meine empirischen Ergebnisse aus Kapitel fünf mit den theoretischen (Kapitel drei) und methodologischen (Kapitel vier) Grundannahmen der vorliegenden Forschung zusammen. Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit, wie sich Repronormativität intersektional konstituiert, aber auch navigiert, umgearbeitet und rekonfiguriert wird, diskutiere ich aus machtanalytischer Perspektive und zeige auf, wie meine Überlegungen an den in Kapitel zwei skizzierten Forschungsstand ansetzen und diesen auf empirischer, wie auch konzeptioneller Ebene erweitern.

Ich zeige dabei im ersten Schritt auf, dass Repronormativität mit Barads Verständnis apparatförmiger Grenzziehungspraktiken (vgl. 3.2) im Sinne eines ›Entanglements‹ konzeptualisiert werden kann, das Praktiken des Elternwerdens normiert und reguliert. Die eingangs in Kapitel eins skizzierte – und

im Forschungsprozess fortlaufend als bedeutsam sichtbar gewordene – historische Verunmöglichung von trans* Elternschaften durch das TSG stellt dabei einen nicht wegzudenkenden Bestandteil der im Clarke’schen Sinne verstandenen ›Situation‹ dar (vgl. 4.2.1), durch die gegenwärtige Praktiken des Elternwerdens auf fundamentale Weise mit-bedingt werden. Entsprechend arbeite ich heraus, wie sich die machtvolle Verweigerung der Anerkennung von Elternschaft, Familie und Zugehörigkeit jenseits cis-heteronormativer Modelle in den hier betrachteten Erfahrungen werdender Eltern wiederfindet. Darüber hinaus werfe ich einen Blick auf die rechtlichen Änderungen durch das SBGG und diskutiere, welche Verbesserungen, aber auch welche Kontinuitäten der Verhinderung von trans* Elternschaften nach wie vor zu verzeichnen sind (6.1).

Repronormative Apparate, so führe ich im darauffolgenden Schritt aus, werden, wie anhand der empirischen Einblicke sichtbar geworden ist, navigiert, infrage gestellt und angefochten. Daran anschließend formuliere ich in 6.2 ein Verständnis verteilter Handlungsfähigkeit in Hinblick auf Elternwerden. Hierbei geht es mir darum, die empirisch herausgearbeiteten Praktiken und Relevanzsetzungen werdender trans* und nichtbinärer Eltern und ihrer Mitstreiter_innen auf eine machtanalytische Ebene zu heben und Handlungsfähigkeit in ihrer Verteiltheit, Interdependenz und Komplexität auszubuchstabieren.

Schließlich greife ich in 6.3 die (potenzielle) Beweglichkeit von Repronormativität sowie die gleichzeitige Schließung und Öffnung von Möglichkeitsbedingungen von trans* Elternschaft auf. Dabei führe ich meine analytischen Ergebnisse mit dem Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit zusammen und diskutiere, wie Repronormativität einerseits verunmöglichend auf trans* und nichtbinäre Elternwerdensprozesse wirkt, während sich andererseits Bewegungsmomente verzeichnen lassen, die Repronormativität anfechten und rekonfigurieren. Ich argumentiere, wie die Ergebnisse meiner Forschung mit einer reproduktiven Gerechtigkeitsperspektive resonieren: So hilft das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit einerseits, die soziopolitischen Implikationen von repronormativen Apparaten herauszustellen, während andererseits die Ergebnisse meiner Forschung die Debatte zu reproduktiver Gerechtigkeit ergänzen. Im Lichte dessen bearbeite ich die Frage, wie sich Repronormativität im Sinne einer cis-heteronormativen machtvollen Ordnung fortschreibt und wie sie andererseits aber auch in Bewegung gebracht wird. Nicht zuletzt geht es mir dabei um die Frage, was sich gesellschaftlich – weit über Recht hinaus – verändern muss, um reproduktive Gerechtigkeit zu erreichen und wie

werdende trans* und nichtbinäre Eltern und ihre Mitstreiter_innen bereits einen bedeutsamen Beitrag dazu leisten.

6.1 Repronormative Hürden als grenzziehende Apparate und Kontinuitäten der Verunmöglichung von trans* Elternschaft

»The point is not merely that there are important material factors in addition to discursive ones; rather, the issue is the conjoined material-discursive nature of constraints, conditions, practices.« (Barad 2007: 152)

»I don't know, whenever I start talking about it just it starts as one thing and then it explodes into a gazillion of surrounding questions.« (Interview Betty)

Ausgehend von den in dieser Forschung in den Blick gerückten Praktiken werdender trans* und nichtbinärer Eltern habe ich herausgestellt, dass multiple Hürden, Verkomplizierungen und Ausschlüsse im Prozess des Elternwerdens und Elternwerdenwollens aufkommen können. Augenscheinliche Selbstverständlichkeiten, wie etwa eine Geburtsurkunde für ein neugeborenes Kind zu beantragen, die medizinische Versorgung zu erhalten, die gebraucht wird oder sich mit Kind auf einem öffentlichen Spielplatz aufzuhalten, können für trans* und nichtbinäre Personen Herausforderungen darstellen, die Komplikationen, Umwege oder Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen mit sich bringen. Die empirischen Ergebnisse in Kapitel fünf zeigen auf, wie die Anerkennung rechtlicher Eltern- bzw. Pflegschaft repronormativ verkompliziert wird (5.1), die Inanspruchnahme medizinischer Gesundheitsversorgung durch repronormative Zugangshürden erschwert wird (5.2) und (werdende) Eltern aufgrund ihres trans* oder nichtbinär Seins Barrieren zu sozialer Teilhabe und Zugehörigkeit erfahren (5.3). Repronormativität, so machen die Ausführungen des vorigen Kapitels deutlich, trägt auf multiple Weise zur Erschwerung, sowie in manchen Fällen auch zur Verunmöglichung von trans* Elternschaften bei. Dies umfasst, dass Elternwerden als trans* oder nichtbinäre Person bzw. Elternkonstellation schnell zu einem komplexen

Unterfangen wird, indem sich eine »gazillion of surrounding questions« (Interview Betty) – hinsichtlich rechtlicher, biologischer, medizinischer, bürokratischer, sichtbarkeits- und communitybezogener, wie auch sprachlicher Aspekte – eröffnen.

Sichtbar geworden ist, wie rechtliche Anerkennungsordnungen Elternschaft nicht an- sondern *aberkennen*, bürokratische Systeme aussetzen, Standesbeamt_innen nicht mehr weiter wissen, Versorgungsstrukturen versagen und soziale Räume, trotz des Ziels, Eltern und Kinder zu beherbergen, bestimmte Familien ausschließen. All dies verweist auf eine normative Apparatur, welche ins Stocken gerät, wenn Eltern und jene, die Eltern werden wollen nicht dem cis- und heteronormativen Modell von Elternschaft entsprechen. Wie Barad anmerkt, »wird der Apparat [häufig] erst dann bemerkt, wenn die Dinge nicht mehr funktionieren«, wobei dadurch die machtbeladenen Relationen und die agentuellen Schnitte erst sicht- und spürbar werden (Barad 2012a: 52; vgl. Star 1999). Die empirischen Ergebnisse haben gezeigt, wie sich Repronormativität unter der Beteiligung multipler Akteur_innen konstituiert, die mit dazu beitragen, dass Ein- und Ausschlüsse hervorgebracht werden. Dies verweist auf die Funktionsweise eines machtvollen Gefüges, das im Namen des Einschlusses immer auch zugleich Ausschlüsse, Diskriminierungspotenziale und ambivalente Sichtbarkeitsverhältnisse produziert (Mesquita 2008: 130f.).

Deutlich ist dies in 5.1 in Hinblick auf die selektive An- bzw. Aberkennung als »legitime«, bzw. »geeignete« und »dokumentierbare« Eltern geworden. So führt die undurchsichtige bzw. sich inkonsequent veränderte Rechtslage seit der Erklärung des § 8 TSG als verfassungswidrig dazu, dass sich werdende Eltern und Standesbeamt_innen an verschiedenen Gerichtsurteilen orientieren müssen, statt auf eine geklärte Rechtssituation zurückgreifen zu können.¹ In diesem Zusammenhang wird die Aufgabe von Standesbeamt_innen, Eltern auf den Geburtsurkunden ihrer Kinder richtig zu dokumentieren, zu einer Herausforderung, mit der die Beteiligten oft überfragt sind. So müssen sowohl Standesbeamt_innen als auch Eltern mit Formularen hantieren und

1 Der Analyse von Lucy Chebout zufolge wird sich dies im Zuge der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes nicht konsequenterweise ändern, solange nicht eine Abstammungsrechtsreform in Kraft tritt, die Elternschaft nicht mehr cis-binär definiert (Chebout 2023). Auf diesen Aspekt komme ich im weiteren Verlauf meiner Ausführungen zu sprechen.

Verfahren bewältigen, die nicht auf trans* und nichtbinäre Elternkonstellationen ausgerichtet sind. Ausstellungsprozesse werden dadurch verkompliziert, ziehen sich in die Länge und machen zusätzliche Schreiben erforderlich, um die Diskrepanz zwischen den Geburtsurkunden von Kindern und den Ausweisdokumenten ihrer Eltern zu erklären.

Herausgearbeitet wurde dabei, wie sowohl das Tun von werdenden Eltern und beteiligten Angestellten in Ämtern, als auch die in Adoptions- oder Pflegschaftsverfahren bedeutsam gemachten sozialen, materiellen und finanziellen Ressourcen² in der An- bzw. Aberkennung rechtlicher, dokumentierter Elternschaft relevant werden. Rechtliche und bürokratische Vollzugslogiken werden daran anschließend im Sinne eines repronormativen Gefüges deutlich, das sich aus einem je spezifischen Ensemble von Voraussetzungen, Akteur_innen, Ressourcen und Artefakten konstituiert und durch die trans* und nichtbinäre Eltern als ›eigentlich nicht geeignet‹, bzw. als ›nicht erfassbar‹ figuriert werden. Die darin verstrickte Bedeutung von materiellen ›Dingen‹, bzw. nicht-menschlichen Akteur_innen, wie das Formular, das für die Beantragung einer Geburtsurkunde für ein neugeborenes Kind ausgefüllt werden muss oder die finanziellen Mittel, um eine Rechtsberatung im Vorfeld eines Stiefkindadoptionsverfahrens zu finanzieren, ebenso wie das Einkommen und die ›geeignete‹ Wohnung, die beim Besuch des Jugendamts nachgewiesen werden muss, stellen wesentliche Bestandteile der soziomateriellen Enaktierung der Figur ›(nicht) geeigneter‹, bzw. ›(nicht) dokumentierbarer‹ Elternschaft dar. Die darin ›beteiligten‹ materiellen Artefakte können, ebenso wie menschliche Akteur_innen, als performativ agierend verstanden werden.³ Mit Barad konzeptualisiert, wird die Anerkennung qua Recht und die damit einhergehende Grenzziehung zwischen ›geeigneten‹ und ›nicht-geeigneten‹ Eltern durch eine *intraaktive* Praxis multipler Akteur_innen ›in Aktion‹ gesetzt, bzw. *enaktiert* – welches die Anerkennung als Eltern mitunter verkompliziert oder gar verhindert.

Auch wer im Rahmen reproduktionsmedizinischer oder geburtshilflicher Gesundheitsversorgung als reproduktives Subjekt angerufen und versorgt

2 Im Einklang mit der hier vorgenommenen Analyse stellen Aspekte wie Einkommen, Wohnverhältnisse oder emotionale Kapazitäten nicht ›an sich‹ Ressourcen dar, sondern werden intraaktiv als solche bedeutsam.

3 Siehe dazu Dorothy E. Smiths Analyse von Texten, die im Rahmen von Institutionen, Bürokratien und Organisationen als Instrumente institutioneller Macht agieren und Handlungen regulieren (Smith 1998).

wird (oder nicht), vollzieht sich, so zeigen die Ergebnisse aus Kapitel 5.2, im Sinne einer komplex konstituierten Grenzziehungspraxis. So habe ich in Bezug auf die Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer und geburtshilflicher Versorgung rekonstruiert, dass neben der Möglichkeit, die Behandlung in einer Kinderwunschlinik verwehrt zu bekommen, der Zugang zu Gesundheitsversorgung zusätzlich auf ›indirekte‹ Weise erschwert sein kann. Durch das auf cis-heteronormative Elternkonstellationen und reproduktive Praktiken ausgerichtete medizinische Fachwissen, eine daran anschließende binär-vergeschlechtlichende Fachsprache, sowie das Fehlen von Sensibilisierungswissen von Fachkräften werden werdende trans* und nichtbinäre Eltern, deren Körper, sowie deren reproduktive Praktiken als erklärungsbedürftig, kommentierungs- und fragwürdig, sowie als ›besonders‹ angerufen und figuriert. Ebenso finden durch etablierte geschlechterbinäre Fachkulturen und institutionalisierte Infrastrukturen, die auf cis-heteronormative Körper und Elternkonstellationen ausgerichtet sind, wie etwa die materielle Beschaffenheit von Besprechungs- und Behandlungsräumlichkeiten, die binärvergeschlechtlichende Aufteilung von Krankenzimmern und die cis-binäre Verwaltung von Patient_innendaten, trans* und nichtbinäre Personen und deren Bedarfe keine (respektvolle) Beachtung bzw. werden nicht erfasst oder überhaupt mitgedacht (vgl. 5.2.1).⁴ Bereits zu antizipieren, im Rahmen reproduktionsmedizinischer oder geburtshilflicher Versorgung falsch adressiert zu werden und Diskriminierung zu erfahren, führt, wie in 5.2.2 herausgestellt, in manchen Fällen dazu, dass Menschen auf reproduktionsmedizinische und geburtshilfliche Versorgung verzichten. Insbesondere an der Schnittstelle mehrfacher Diskriminierungspotenziale, wie Rassismus, Ageismus oder Ableismus sind trans* und nichtbinäre Personen damit konfrontiert, unangenehme, diskriminierende und übergriffige Situationen zu vermeiden. Die relationale Analytik, orientiert an der Situational Analysis, hat gezeigt, wie »Schwellenängste« (Interview Randy) in Hinblick auf den reproduktionsmedizinischen und geburtshilflichen Bereich in Relation zu einem breiteren Ensemble von institutionalisiertem cis-dyadischen Geschlechter- bzw. Körperwissen, vergeschlechtlichten medizinischen Fachkulturen wie

4 Eva Sänger, Sarah Dionisius und Malaika Rödel stellen beispielsweise heraus, wie Fragebögen und Dokumente, die standardmäßig in Schwangerschaftsbegleitung und Geburtshilfe eingesetzt werden, »von Repronormativität durchdrungen« sind und nennen unter anderem als Beispiel den sogenannten ›Mutterpass‹ (vgl. Dionisius 2020: 86; Sänger et al. 2023: 222).

auch materiellen, bzw. infrastrukturell und ökonomisch bedingten Normierungen im Bereich der Medizin und Geburtshilfe stehen. Anstatt den Ausschluss, die besondere Aufmerksamkeit und das Absprechen reproduktiver Subjektivität im Kontext der medizinischen Gesundheitsversorgung mit einer individualisiert gedachten Trans*- oder Queerfeindlichkeit von Mediziner_innen, Hebammen oder anderem Fachpersonal zu erklären, ermöglicht diese Perspektive, repronormative Ein- und Ausschlüsse in Verstrickung mit der breiteren sozial und materiell verhafteten ›Situation‹ (Clarke et al. 2018: 16f.) zu konzeptualisieren. Jene Gefüge oder ›Entanglements‹ umfassen institutionalisierte Versorgungsstrukturen, normative Wissensformationen, infrastrukturelle Anordnungen, aber auch Aspekte wie Ökonomisierungszwänge, die in ihrem Zusammenspiel Subjekte entlang cis-heteronormativer Vorstellungen als erklärungsbedürftig anrufen und als ›anders‹ hervorbringen, bzw. ausschließen.⁵

Wie ich herausgearbeitet habe, manifestiert sich das grenzziehende Moment repronormativer Apparate auch anhand der Frage, für wen und wie der Zugang zu sozialer Teilhabe und Zugehörigkeit erschwert wird und wer in welchen Räumen sichtbar ist, bzw. sein kann. So verweisen die empirischen Ergebnisse in 5.3 darauf, wie (werdende) Eltern in sozialen Kontexten, darunter sogenannten Eltern-Kind-Räumen, wie Kitas, Schulen oder Spielplätzen, als cis-vergeschlechtlicht vorausgesetzt werden. Dabei habe ich gezeigt, wie Elternschaft durch die Handlungsvollzüge von multiplen menschlichen Akteur_innen, wie Nachbar_innen, Kitamitarbeitenden, anderen Eltern und Kindern, sowie in Verflechtung mit binär-geschlechtlich kodierten Räumen und Aktivitäten vergeschlechtlicht wird. So werden durch die Gestaltung und Ausrichtung sogenannter Eltern-Kind-Räume in der Regel cis-vergeschlechtlichte Eltern, binär gedachte Sorgeverhältnisse und normativ verstandene Elternschaftskonstellationen vorausgesetzt, während andere nicht mitgedacht werden (vgl. 5.3.1).⁶ Die Frage, wer als Eltern auf einer repräsentationsbezogenen und diskursiven Ebene sichtbar ist, bedingt ferner ebenfalls

5 Zur These der Unsichtbarmachung von trans* und nichtbinären Personen im Bereich der geburtshilflichen medizinischen Versorgung siehe Salden et al. (2023) und Parker et al. (2023).

6 Auch in sog. ›Eltern-Kind-Einrichtungen‹ spielen immer wieder Dokumente und Formulare eine Rolle, die, sofern sie binär-vergeschlechtlichend und heteronormativ ausgerichtet sind, mit dazu beitragen, dass trans*, nichtbinäre und queere Eltern aus jenen Räumen ausgeschlossen werden (vgl. 5.3.1).

mit, wie Barrieren und Zugehörigkeiten im Sozialen verlaufen (vgl. 5.3.2). In diesem Zusammenhang tragen fehlende Vorbilder und Repräsentationen dazu bei, dass trans* und nichtbinäre Eltern Hürden gegenüberstehen, um an Eltern-Kind-Aktivitäten teilzuhaben oder entsprechende Räume überhaupt erst zu betreten. Entsprechend sind jene Eltern einem verstärkten Risiko ausgesetzt, Isolierung zu erfahren, welches die Unsichtbarkeit von trans* Eltern wiederum verstärkt. Die »Verstehbarkeit«, bzw. »Verständlichkeit« oder eben auch »Unverständlichkeit« (Barad 2012a: 36) von trans* Elternschaften in Eltern-Kind-Räumen kann mit Barads Apparateverständnis als etwas konzeptualisiert werden, das sich stets in intraaktiver Verschränkung mit diskursiven Praktiken, einschließlich der zur Verfügung stehenden Repräsentationen von Elternschaften und Familien, den multiplen (verkörperten) Anwesenden, sowie den materiellen Voraussetzungen zum Zugang jener Räume konstituiert. Darauf verweist die von einer interviewten trans* Mama verwendete Bezeichnung des »Eltern-Kind-Komplex[es]« (Interview Sara), welcher auf die Verstrickung von Elternschaft, Körperlichkeit und spezifisch vergeschlechtlichten, bzw. repronormativen Räumen, sowie den darin agierenden (menschlichen wie nicht-menschlichen) Akteur_innen, aufmerksam macht. Empirisch zeigte sich diesbezüglich, wie sich in spezifischen sozial-räumlichen Kontexten eine »Sichtbarmachungsnotwendigkeit« (Interview Beratungsperson Kris) entlang von Aspekten wie *Race* und Geschlecht konstituiert und Elternschaft als verkörpert relevant gemacht und normiert wird (vgl. Haines et al. 2014: 239). So wurde die »lokale Materialisierung« (Meißner 2017: 10) grenzziehender Apparate unter anderem an der Erfahrung, von der mehrfach in den Interviews berichtet wurde, *entweder* Eltern-Kind-Räume *oder* trans*, bzw. TIN-Räume zu kennen und Zugang dazu zu haben, deutlich (vgl. Kapitel 5.3.1). Denn: Auf wen Räume ausgerichtet sind, wer als zugehörig figuriert wird und wer – konstitutiv dazu – ausgeschlossen und damit unsichtbar wird, kann als etwas verstanden werden, das durch intersektional strukturierte agentielle Schnitte erst hervorgebracht wird (vgl. Barad 2012a: 34). So hängt die Frage, wer als Eltern sichtbar, hypervisibilisiert oder aber auch unsichtbar wird, immer auch mit den jeweiligen Umfeldern, den jeweils agierenden Akteur_innen, sowie den darin wirkenden intersektionalen Machtverhältnissen zusammen. In diesem Sinne bedingt Repronormativität spezifische intersektionale Sichtbarkeitsverhältnisse und Ausschlüsse an der Schnittstelle von trans* und Elternsein, bzw. Elternwerden.

In Anschluss an das empirische Ergebnis, dass trans* und nichtbinäre Eltern auf »Begrenzungen [stoßen], Anerkennung zu finden und intelligent zu

sein« (vgl. Dionisius 2020: 88f.) verstehe ich folglich Repronormativität als Effekt spezifischer intersektionaler Gefüge, bzw. als apparatförmige Grenzziehungspraxis, die die rechtliche Anerkennung als Eltern, den Zugang zu medizinischer Versorgung und die Möglichkeiten sozialer Teilhabe erschwert, verkompliziert oder auch verunmöglicht. Damit verbunden können repronormative Grenzziehungen als machtförmige und produktive Praktiken konzeptualisiert werden, die trans* und nichtbinäre (werdende) Eltern als »eigentlich elternungeeignet, < nicht vorgesehen, > nicht erfassbar«, als erklärungs-würdig, sowie auf paradoxe Weise (un-)sichtbar figurieren, welches zugleich die konstitutive »Kehrseite« der Produktion der Figur intelligibler, cis- und heteronormativer Elternschaft darstellt (vgl. Barad 2003b: 817).⁷ Aus einer neomaterialistischen und machtanalytischen Perspektive betrachtet, kann demnach Repronormativität im Sinne einer Tätigkeit sozialer, rechtlicher, materieller, diskursiver und auch emotionaler Aspekte verstanden werden, durch die »Grenzen in Kraft gesetzt, verschoben und immer wieder neue verhandelt werden müssen« (Stammerger 2017: 109). Praktiken des Elternwerdens in einer solchen relationalen Analytik und im Verhältnis zur breiteren gesellschaftlichen »Situation« zu untersuchen, zielt bewusst darauf, eine im herkömmlichen Sinne ungewohnte Perspektive auf die Konstituierung von sozialen Ausschlüssen einzunehmen (Clarke et al. 2018: 140f.). Dies ist wichtig, um normative Kopelungen und als selbstverständlich gedachte Naturalisierungen rund um Elternwerden, Familie und Reproduktivität – sowie damit verbundene Formen von Cisnormativität und Trans*feindlichkeit – sichtbar zu machen. Eine solche Analyseperspektive steht in enger Verbindung mit queer- und heteronormativitätstheoretischen Ansätzen, erweitert diese jedoch um eine neomaterialistisch informierte Machtanalytik. Zentral dabei ist, multiple menschliche Akteur_innen, institutionalisierte Einrichtungen, (etablierte) Verfahren, sowie bestimmte Artefakte als *konstitutive* Bestandteile der Verbesonderung und Erschwerung von trans* und nichtbinärer Elternschaft zu verstehen (vgl. Schädler 2013). Körper und ihre Funktionen *sind* demnach nicht »normal« oder in einem intelligiblen Sinne »verstehbar«, sondern werden erst als solche qua eines binär-vergeschlechtlichenden Gefüges figuriert (vgl. Barad 2012a: 52; Stoll

7 Ein inhärenter Bestandteil dessen ist, dass Geschlecht ebenfalls einen relationalen Charakter besitzt. Mit diesem Verständnis sind Entitäten wie »Geschlechtsidentität«, »cis-, oder »trans* Person« nicht präexistent, sondern werden als solche bzw. als getrennt erst hervorgebracht (vgl. Goetzke 2022.).

2021a: 164f.). In anderen Worten formuliert, konstituiert sich der repronormative figurierte Verweisungszusammenhang zwischen binär und dyadisch gedachter Körperlichkeit, biologisch-genetischer Elternschaft und Geschlecht, nicht ›aus sich‹ heraus, sondern erst durch die ko-konstituierende Apparatformigkeit spezifischer Verstrickungen. Dieses empirisch-analytische Ergebnis erweitert das Konzept der Repronormativität auf einer theoretischen Ebene, indem Repronormativität in ihrer Funktionsweise als apparatförmig konzeptualisierbar wird. Analytisch birgt dies die Möglichkeit – wie ich anhand der Konstituierung trans* ausschließender Figurationen aufzeigen konnte – spezifische Modalitäten der Grenzziehung und des repronormativen Ausschlusses auszubuchstabieren.

Dass Repronormativität als apparatförmig konzeptualisiert werden kann, wird beispielsweise anhand meiner Ergebnisse in 5.1 sichtbar, die aufzeigen, dass auch nach der Aufhebung der Sterilisationsvoraussetzung von trans* Personen im Jahr 2011, Rechtsexpert_innen und Beratungspersonen nach Lösungen ringen und Standesbeamt_innen, sowie Jugendamtsmitarbeitende an Grenzen stoßen und nach »Schlupflöchern« (Interview Gustav) suchen (vgl. 5.1.1). Auch anhand der in Kapitel 5.1.2 rekonstruierten Erfahrungen von trans* Eltern hinsichtlich der Ausstellung der Geburtsurkunden ihrer Kinder wird deutlich, wie mit der formalen Beendigung der rechtlichen Ausschließung von trans* Elternschaften im TSG keine *wirkliche* rechtliche Anerkennung einhergegangen ist (vgl. auch Ediger et al. 2021b: 25).⁸ Dadurch, dass bislang eine konsequente Reform des Abstammungsgesetzes aussteht, werden auch nach der Einführung des SBGG nach wie vor trans* Männer und nichtbinäre Personen, die Kinder gebären als ›Mütter‹ dokumentiert und trans* Frauen als ›Väter‹. Vor diesem Hintergrund findet nach wie vor keine konsequente Gleichstellung von trans*, nichtbinären, queeren und cis-Eltern statt.⁹ Wichtigerweise wird zwar durch die Ablösung des sogenannten ›Transsexuellengesetzes‹ durch das SBGG der Falschbezeichnung und dem ›Deadnaming‹ von trans* Personen in den Geburtsurkunden ihrer Kinder

8 Ediger et al. sprechen diesbezüglich von den »Nachwirkungen bzw. Kontinuitäten des Systems der Zwangssterilisation« (Ediger et al. 2021b: 25.).

9 Lucy Chebouts Analyse des Referent_innenentwurfs zum SBGG zufolge, impliziert das SBGG eine Teilreform des Abstammungsrechts, die die Eltern-Kind-Zuordnung für queere Personen »nicht leichter, sondern schwerer, komplizierter und teurer« machen wird und ein cis-heteronormatives Verständnis von Elternschaft zementiert (Chebout 2023).

ein Ende gesetzt: So ist durch die Neuregelung durch das SBBG eine geschlechtsneutrale Bezeichnung als ›Elternteil‹ in den Geburtsurkunden der Kinder trans* und nichtbinärer Eltern möglich, was für viele queere Familien zu einem diskriminierungsärmeren Alltag beiträgt (BMFSFJ 2024; Chebout 2023). Allerdings bleibt, solange das Abstammungsrecht nicht entsprechend reformiert wird, die binär-zweigeschlechtliche Eintragung als ›Mutter‹ oder als ›Vater‹ im Geburtsregister zwingend (Chebout 2023). Ersten kritischen Prognosen und Evaluierungen zufolge, wird entgegen der Hoffnungen von queeren Eltern und Personen mit Kinderwunsch auch nach dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes, Elternschaft als heteronormativ und binär-zweigeschlechtlich fortgeschrieben (vgl. ebd.). Solange Elternschaft im Recht nicht konsequent von einem binären Verständnis von Geschlecht entkoppelt wird, trägt dies mit dazu bei, dass Elternwerden *und* trans* Sein als etwas figuriert wird, das sich vermeintlich ausschließt (Alaattinoğlu/Margaria 2023; Büchler/Cottier 2020; Karaian 2013).

Auf diese ›Hartnäckigkeit‹ von Repronormativität verweisen auch die Ergebnisse aus 5.2 und 5.3, indem Elternwerdenspraktiken auch über rechtliche Regelungen hinaus nach wie vor erschwert werden. So führen repronormatives medizinisches Wissen, standardisierte Versorgungspraktiken und geschlechternormative Fachkulturen dazu, dass der Zugang zur Inanspruchnahme medizinischer und geburtshilflicher Versorgung für trans* und nichtbinäre Personen erschwert wird. Nicht zuletzt wird hierdurch die medico-legale Pathologisierung (vgl. Höhne 2021) von Körpern und reproduktiven Praktiken intersektional fortgeführt. Auch in Bezug auf die in 5.3 herausgestellten Barrieren zu sozialer Teilhabe und Zugehörigkeit kann die Kontinuität der vermeintlichen Ausschließlichkeit von trans* Sein und Elternwerden herausgestellt werden. Beispielsweise kann der in 5.3.3 rekonstruierte Bedarf nach Vorbildern, sowie die in 5.3.2 herausgearbeitete fehlende Sichtbarkeit von trans* und nichtbinären Eltern mit dem breiteren gesellschaftlich-historischen Zusammenhang der bis 2011 geltenden Sterilisationsvoraussetzung von trans* Personen in Verbindung gebracht werden. Durch die jahrelange Praxis der Zwangssterilisierung von trans* Menschen wurden nicht nur Wege, leiblich Eltern zu werden aktiv verhindert, sondern auch trans* und nichtbinäre Elternschaft auf einer diskursiven, wie auch subjektiven Ebene entselbstverständlicht (vgl. Rewald 2019). Die staatliche Regulierung der Reproduktivität von trans* Menschen hat demnach mitbedingt, für wen Elternschaft überhaupt denkbar war – und ist. Dies spiegelt sich beispielsweise auch in Selbstverständnissen von trans* Personen wider,

die nicht zuletzt auch durch jene rechtlichen Vorgaben des TSGs geformt wurden (Doussa et al. 2015: 1120).¹⁰ So haben Wissenschaftler_innen im Feld der Trans Studies kritisch herausgearbeitet, wie zum Beispiel die Vorstellung, von *einem* zum *anderen* Geschlecht und unter Ausschluss reproduktiver Fähigkeiten zu transitionieren, etwas darstellt, das sich auf deutliche Weise in den Regelungen des TSGs manifestiert und zahlreiche Narrative weiterhin prägt (vgl. Goetzke 2022; Höhne/Klein 2019). Entsprechend ist die Vorstellung, dass sich trans* Sein und Elternwerden, bzw. die Nutzung reproduktiver Fähigkeiten widersprüchen, etwas, das unter anderem auch innerhalb von trans* Communities reproduziert wird. Auch Sascha Rewald hält in einer der ersten Interviewstudien zum Thema trans* Elternschaft in Deutschland fest, dass neben rechtlichen und medizinischen Hürden insbesondere dann Elternschaft als etwas Unmögliches wahrgenommen wird, wenn jene Narrative von trans* und nichtbinären Personen selbst internalisiert wurden (Rewald 2021: 160; vgl. dazu auch Spahn 2016; Stotzer et al. 2014).

Entsprechend verstehe ich Repronormativität anschließend an meine situationsanalytisch generierten empirischen Ergebnisse und inspiriert durch eine neomaterialistische theoretische Perspektive als eine apparatförmige und intersektionale Grenzziehungspraxis, die weit über den Bereich Recht hinaus, Elternschaft jenseits cisnormativer Modelle auf verschiedenen Ebenen erschwert. Der Einblick in die unterschiedlichen Erfahrungen werdender trans* und nichtbinärer Eltern zeigt jedoch auch auf, dass Repronormativität Elternwerdensprozesse nicht schlicht determiniert oder ausschließlich verunmöglicht. Vielmehr verweisen die Navigationen werdender Eltern und ihrer Mitstreiter_innen darauf, wie sich Handlungsfähigkeit, einschließlich reproduktiver Handlungsfähigkeit, im Sinne einer verteilten und stets situierten Praxis (vgl. Clarke et al. 2018: 43) konstituiert, wie ich im folgenden Unterkapitel ausführe.

10 So implizierte die jahrelang geltende Sterilisationsvoraussetzung im Rahmen des TSGs, um als trans* Person anerkannt zu werden, auf die Möglichkeit, leibliche Kinder zu bekommen, zu verzichten. Menschen wurden damit in die Lage versetzt, sich entscheiden zu müssen, *entweder* in ihrem Identitätsgeschlecht anerkannt zu werden und die mitunter überlebenswichtige Gesundheitsversorgung zu erhalten *oder* fortpflanzungsfähig zu sein. Der Punkt, den ich daran anschließend an dieser Stelle machen möchte ist, dass jene Vorgaben mit-geprägt haben, dass Elternschaft für lange Zeit nur schwer als leb- und denkbarer Bestandteil von trans* Subjektivierungsweisen integriert werden konnte (vgl. Stoll 2021b).

6.2 ›Trotzdem‹ Elternwerden und verteilte Handlungsfähigkeit

»To speak only of transgender people and parenthood in terms of restrictions or discrimination would tell only part of the story, while denying agency for transgender people.« (Doussa et al. 2015: 1120)

»It would be like, you know, a joint endeavor.« (Interview Betty)

Neben den in 6.1 herausgestellten Aspekten der Erschwerung und Verkomplizierung von Praktiken des Elternwerdens zeigt die Empirie der vorliegenden Forschung auf, wie auf strategische, sorgfältige und kreative Weise hürdenbehaftete Wege des Elternwerdens bestritten werden. Die Ergebnisse veranschaulichen dabei, wie multiple Akteur_innen wie Beratungspersonen, Anwält_innen, Fachkräfte in der Geburtshilfe, Standesbeamten_innen, Pflegeelternberatende, Jugendamtsangestellte, und Communitymitglieder neben den werdenden Eltern selbst, Teil eines »joint endeavor« (Interview Betty) sind, Elternwerdensprozesse zu navigieren. Ebenso spielen nicht-menschliche Elemente wie Dokumente, Wissen, materielle Ressourcen und symbolische Repräsentationen eine bedeutsame Rolle darin, Eltern zu werden und repronormative Hürden zu bewältigen. Dies zeigte sich etwa in 5.1.3 anhand des Tuns von Anwält_innen und Beratungspersonen, die zu rechtlichen Herausforderungen beraten und werdenden Eltern in der Auseinandersetzung mit Ämtern und Gerichten anwaltlich beistehen. Auch NGOs und Regenbogenfamilien-, sowie Peer-Beratungsstellen mit expliziten Angeboten für (werdende) trans* Eltern stellen wichtige Akteur_innen dar, die nützliches Fach- und Erfahrungswissen bieten, um die Hürden und Diskriminierungen, die auf rechtlicher Ebene für werdende trans* Eltern und Familien bestehen, zu navigieren. Jene Akteur_innen bieten durch die geteilte Expertise praktischen und mitunter emotionalen Support, wie ausgehend der Unterstützungspraktiken einer Anwält_in im Rahmen eines Gerichtsverfahrens deutlich geworden ist (vgl. 5.1.3). Ein wichtiger Aspekt, der diesbezüglich in den Interviews explizit gemacht wurde, ist, dass anwaltliche Unterstützung, aber auch manche Beratungsangebote in der Regel Geld kosten und daher nicht für alle gleichermaßen zugänglich sind. Ferner ist der Zugang zu Bera-

tung potenziell geografisch limitiert, da Angebote eher in größeren Städten zur Verfügung stehen. Materielle Voraussetzungen spielen zudem eine Rolle, um als Eltern rechtlich anerkannt zu werden, beispielsweise im Rahmen von Adoptions- und Pflegschaftsverfahren. Hier werden Aspekte wie Einkommen, Wohnen, Jobstabilität, aber auch Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus als Ressourcen bedeutsam, um die Chance, als Eltern offiziell anerkannt zu werden, zu erhöhen. Sich rechtlichen Hürden zu stellen und Wege zur Anerkennung als Eltern zu bestreiten, setzt demnach ein ›Ensemble‹ an sozialen, materiellen, finanziellen, wissensbezogenen und mitunter auch emotionalen Ressourcen voraus. Diese werden, wie die Ergebnisse in 5.1.3 zeigen, im Sinne handlungserweiternder Faktoren relevant, wenn (werdende) Eltern etwa vor bürokratischen Hürden stehen oder für die Anerkennung ihrer Elternschaft vor Gericht gehen müssen.

Auch zur Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer und geburts-
hilflicher Versorgung wurde die Bedeutung des Tuns verschiedener Akteur_in-
nen, wie beispielsweise trans*_queer sensibilisierte Fachkräfte, rekonstruiert,
um etwa bei der Planung einer Geburt zu unterstützen oder vermittelnd zwi-
schen werdenden Eltern und dem Fachpersonal einer Klinik einzutreten. Wie
in Kapitel 5.2.3 herausgearbeitet, stellen zudem Übersetzungs-, Support- und
Careleistungen von Freund_innen und anderen Verbündeten, wie Hebammen
und Doulas, bedeutsame Aspekte dar, um Bedarfe und Wissensdiskrepanzen
zwischen (werdenden) Eltern und Ärzt_innen zu vermitteln, Diskriminie-
rungspotenziale abzufedern und emotionalen Support zu leisten. Das Tun
jener ›Beteiligten‹ kann vor diesem Hintergrund als wichtige Ressource ver-
standen werden, die die Navigation repronormativer Hürden im Bereich der
Medizin erleichtert, »Schwellenängste« (Interview Randy) abbaut und den
Zugang zu (reproduktions-)medizinischer und geburtshilflicher Versorgung
vereinfacht. Die Ergebnisse haben gezeigt, wie im Zuge cis-heteronormativ
ausgerichteter medizinischer Vorgänge und Infrastrukturen Support- und
Carepraktiken von Hebammen, Doulas und anderen ›Allies‹ eine besondere
Relevanz erlangen. Dies verweist nicht nur auf die repronormativen Zugangs-
hürden, die diese Unterstützung überhaupt erst nötig machen, sondern auch
darauf, wie Handlungsfähigkeit in einem Geflecht des Tuns von multiplen
Akteur_innen hergestellt wird. Wie ich in 5.2.3 herausgearbeitet habe, stehen
jene Care- und Supportpraktiken in einer engen Verbindung mit communi-
ty-basiertem, ›alternativem‹ Medizin-, Erfahrungs- und Körperwissen, das
beispielsweise im Rahmen von Workshops und auf Social Media geteilt und
angeeignet wird. Dieses trans*_queer sensibilisierte Wissen trägt auf bedeu-

tende Weise als handlungserweiternd in der Navigation von Zugangshürden zum medizinischen Setting bei.

Auch über den Bereich der gesundheitlichen Versorgung hinaus, stellt die Herstellung eines unterstützenden sozialen Umfelds eine handlungserweiternde Ressource dar, um unterschiedliche Hindernisse, denen Menschen im Prozess des Elternwerdens begegnen, zu bewältigen (5.3.3). Informelle Vernetzungs- und Austauschpraktiken verweisen dabei auf das Fehlen von institutionalisierten Angeboten und Austauschmöglichkeiten in herkömmlichen Eltern-Kind-Kontexten. Neben ›alternativem‹ rechtlichen und medizinischen Wissen, das zur Ressource wird, um in der repronormativ ausgerichteten Rechts-, bzw. medizinischen Versorgungslage existieren zu können, stellt sich das Erfahrungswissen, das im Rahmen von Vernetzungs- und Herstellungspraktiken von Community geteilt wird, als bedeutsam heraus (vgl. cárdenas 2016). Dieses spielt beispielsweise eine bedeutende Rolle darin, alternative Routen zur medizinisch institutionalisierten Gesundheitsversorgung zu eröffnen und bestimmte Gesundheitsleistungen »selber« (Interview Sam) machen zu können.¹¹ Dabei ist die community-basierte Vernetzung mit anderen (werdenden) trans* Eltern und entsprechend spezialisierten Fachpersonen auf Vortragsveranstaltungen und in Workshops, bei trans* Elternstammtischen und in Social-Media Gruppen eine wichtige Ressource, um Wissen zu erlangen, praktische Tipps und Support zu bekommen und Zugehörigkeit zu erfahren – und nicht zuletzt Aspekten der Ausgrenzung, Isolierung und Diskriminierung zu entgegenen, bzw. diese zu bewältigen. Insofern stellen trans*inklusive Räume und Plattformen, die Vernetzung ermöglichen und den Austausch von Wissen und Erfahrungen begünstigen, wichtige Infrastrukturen bereit, die das kollektive Navigieren von Wegen des Elternwerdens mit ermöglichen.¹² Ein an die Bildung von community-basier-

11 Beispiele dessen können selbstorganisierte Inseminationspraktiken, die Absetzung von Hormonen ohne medizinische Begleitung, oder das Durchführen von Praktiken zur Überprüfung der Spermienqualität sein, ohne auf den institutionalisierten medizinischen Kontext zurückgreifen zu müssen (vgl. cárdenas 2016; Stoll 2020).

12 Als nicht nur individuelle Ressource können an dieser Stelle community-basierte Online-Plattformen, wie bspw. [queermed-deutschland.de](https://www.queermed-deutschland.de) oder [gynformation.de](https://www.gynformation.de) genannt werden, bei denen die positiven, wie auch negativen Bewertungen von trans*, queeren, inter* und nichtbinären sowie auf andere Weise von Diskriminierung betroffenen Personen gebündelt zur Verfügung gestellt werden, um bei der Suche nach queersensibilisierten Ärzt_innen und Therapeut_innen zu helfen. Diese Projekte machen einerseits auf die Diskriminierungspotenziale in der medizinischen Gesundheitsversorgung für

ten Netzwerken anschließender handlungserweiternder Aspekt stellt zudem der Zugang zu Vorbildern und Vorstellungsmöglichkeiten von Elternschaft abseits von cisnormativen Modellen dar. So wird die Begegnung mit anderen trans* Eltern dann zur »Ressource für die innere Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderwunsch« (Rewald 2018: 41), wenn ansonsten nur kulturelle Skripte zur Verfügung stehen, die Elternschaft durch cisnormative Mutter- und Vaterschaftsbilder repräsentieren (Doussa et al. 2015: 1128). Daran anschließend stellen positive Repräsentationen von trans* Eltern und Familien bedeutende Hilfestellungen dar, um sich vor dem Hintergrund fehlender oder negativer Repräsentationen als Elternsubjekt zu begreifen, Wege des Elternwerdens zu imaginieren und umzusetzen aber auch, um sich in der Öffentlichkeit als intelligible Eltern bewegen zu können (vgl. ebd.).¹³ Insbesondere selbstbestimmte Repräsentationen von trans* Communities – vor allem durch Soziale Medien – stellen einen bedeutenden Beitrag dahingehend dar, stereotypisierende und homogenisierende Darstellungen von Elternschaft zu diversifizieren (vgl. Hoskin/Earl 2021).¹⁴ So tragen die seit wenigen Jahren medial zunehmenden differenzierteren Repräsentation von trans* Personen (vgl. Steinmetz 2014) dazu bei, dass sich relational dazu Möglichkeiten erweitern, Elternschaft jenseits cisnormativer Modelle zu denken, welches sich wiederum auf die Handlungsmöglichkeiten von (werdenden) trans* und nichtbinären Eltern erweiternd auswirkt.¹⁵

queere Personen aufmerksam sowie auf den Bedarf an Empfehlungen trans* sensibler Ärzt_innen und trans* inklusiver Einrichtungen. Andererseits zeigt sich daran aber auch, wie sich Communities organisieren und kollektiv Ressourcen schaffen, um die Hürden in der Medizin zu mindern bzw. zu navigieren.

- 13 Siehe dazu bspw. das Webseitenprojekt ›Trans* Elternschaften‹, durch das Familienportraits trans* und nichtbinärer Eltern gezeigt werden: <https://trans-elternschaften.de/index.html>
- 14 Siehe hierzu auch die Auseinandersetzungen von Schaffer zu »aner kennende[r] Sichtbarkeit«. Schaffer thematisiert diesbezüglich unter anderem die »Bedingungen der Sichtbarkeit und der Intelligibilität«, die stets berücksichtigt werden müssen und eine »Ressource« darstellen können, Nicht-Intelligibilität zu reformulieren. Schaffer macht auch den Punkt deutlich, dass auf diese jedoch »manche mehr, manche weniger und andere gar keinen Zugriff haben« (Schaffer 2015: 19).
- 15 Ich gehe dabei davon aus, dass es kein Zufall ist, dass die Zunahme differenzierterer Repräsentationen von trans* Personen mit der Abschaffung pathologisierender Gesetzesvorschriften, wie dem § 8 TSG, einhergeht. Gleichzeitig kann Recht – und die Veränderung dessen – immer auch als ein Abbild gesellschaftlicher Aushandlungen verstan-

Die in der Empirie der vorliegenden Forschung rekonstruierten Navigationen werdender trans* und nichtbinärer Eltern stellen vor diesem Hintergrund keineswegs schlicht individuelle Handlungen oder in erster Linie soziale, biologische *oder* rechtliche Angelegenheiten dar. Vielmehr verweisen die empirischen Ergebnisse durch die Situational Analysis inspiriert, auf kollektive und relationale ›Entanglements‹, die das stets situierte und verkörperte Tun multipler Akteur_innen, aber auch spezifisches (Erfahrungs-)Wissen, materielle und soziale Ressourcen, den Zugang zu spezifischen Räumen und Vernetzungsmöglichkeiten, sowie Diskurse und Repräsentationen umfassen. An dieses Ergebnis lässt sich ein Verständnis verteilter Handlungsfähigkeit in Hinblick auf Elternwerden anschließen. So wird der Weg hin zur rechtlichen Anerkennung als Eltern nicht durch Recht determiniert, der Zugang zu Gesundheitsversorgung lediglich von außen bestimmt oder soziale Zugehörigkeit schlicht durch andere gestattet oder verwehrt – im Gegenteil zeigen die Navigationen werdender trans* und nichtbinärer Eltern auf, dass Wege des Elternwerdens kollektiv verhandelt, supportet und erkämpft werden. Die situationsanalytische Perspektive, die menschliches Handeln stets in relationaler Verbindung zur breiteren ›Situation‹ (Clarke et al. 2018: 16f.) versteht, inspiriert meine analytische Suchbewegung nach unterschiedlichen menschlichen und nicht-menschlichen Akteur_innen, die Praktiken des Elternwerdens nicht nur erschweren und normieren, sondern auch handlungsermöglichend ›agieren‹. So konstituieren sich, wie ich aufgezeigt habe, Handlungsmöglichkeiten zur Erlangung (bzw. Erstreitung) von rechtlicher Anerkennung, zum Zugang zu medizinischer Versorgung, sowie zu sozialer Teilhabe und Zugehörigkeit durch soziale, materielle, wissensbezogene, repräsentationsbezogene und emotionale Elemente bzw. einem ›Ensemble‹ aus diesen. Handlungsfähigkeit in Hinblick auf Elternwerden ergibt sich entsprechend auch nicht *nur* ausgehend von der rechtlichen Lage, dem Zugang zu medizinischer Gesundheitsversorgung *oder* ausschließlich als Produkt sozialer Kontakte; ebenso wenig wie Elternwerden schlicht ein Resultat körperlich-biologischer Möglichkeiten darstellt (Clarke et al. 2010; vgl. Thompson 2005). Wie repronormative Hürden navigiert werden (können), ist somit mit einem entsprechenden ›Entanglement‹ an sozialen, materiellen und institutionellen Faktoren verstrickt. So verstanden, stellt Handlungsfähigkeit etwas stets

den werden. Demnach stehen diskursiv verhandelte Denk-, Sag- und Sichtbarkeiten in einem relationalen, intraaktiven Verhältnis zu Recht bzw. Rechtsapparaten.

Relationales und gesellschaftlich Eingebettetes dar (Barad 2012b; Colman 2018).

Damit geht ein nicht-essentialisierendes und nicht-individualisierendes Verständnis von Herstellungspraktiken von Elternschaft einher, das anstelle von individuellen Fähigkeiten oder Eigenschaften, komplexe, relationale und stets intersektional verstrickte Verweisungszusammenhänge analytisch fokussiert. Mit dieser analytischen Perspektive schließe ich an Ansätze aus den Forschungsfeldern der Feminist Science and Technology und Queer Kinship Studies an, die Praktiken des Elternwerdens als »Herstellungsleistung« (Jurczyk 2014) konzeptualisieren, durch die nicht nur Kinder, sondern auch Eltern (Sänger 2020; vgl. z. B. Thompson 2005) und Communities (vgl. 5.2.3 und 5.3.3) hervorgebracht werden. Wie Sarah Dionisius herausstellt, ermöglicht eine an jene Forschungsstränge angeschlossene heteronormativitätskritische Perspektive, einen geschärften Blick darauf einzunehmen, was in hegemonialen Verständnisweisen von Elternwerden in der Regel unsichtbar gemacht wird (Dionisius 2020: 80). Die in dieser Forschung fokussierten – sowohl »leiblichen« wie auch »nicht-leiblichen« – Praktiken des Elternwerdens verstehe ich daran anschließend als relationale und hybride Gefüge, anstatt als singuläre, paarförmige und biologisch fundierte Fortpflanzungsakte (vgl. Stoll 2020). So zeigen die empirisch rekonstruierten Suchbewegungen auf, wie Praktiken des Elternwerdens mit spezifischem trans* sensibilisierten Wissen, konkreten materiellen, sozialen und emotionalen Ressourcen, bestimmten Vorbildern und Repräsentationen sowie der Vernetzung mit anderen werdenden trans* Eltern und deren Supportleistungen einhergehen. In Cornelia Schadlers Worten formuliert, verweist dies darauf, wie die in den Herstellungspraktiken in den Blick genommenen »Beteiligten«, bzw. »Partizipierende[n]« stets nur »mit ihren Begleitkomponenten« beschrieben werden können (Schadler 2013: 58). Die in dieser Forschung herausgearbeiteten sozialen, materiellen, wissensbezogenen und community-basierten »Beteiligten« können so als intrinsische Bestandteile der Navigation, Infragestellung und Zurückweisung repronormativer Ausschluss-, Diskriminierungs- und Isolierungserfahrungen verstanden werden. Trotz erschwerender, verkomplizierender und verunmöglichender Bedingungen handlungsfähig zu werden und jenseits cisnormativer Modelle Eltern zu werden, stellt entsprechend eine kollektive und intraaktive Praxis dar.

Damit geht keineswegs einer, die Kraft, den Mut oder die Resilienz, die individuelle Eltern(-konstellationen) an den Tag legen (müssen), um trotz repronormativer und vielfach trans* feindlicher Begegnungen Eltern zu werden,

klein zu machen. Im Gegenteil machen die Elternwerdenspraktiken, die in dieser Forschung im Zentrum stehen, deutlich, wie die hier benannten ›Entanglements‹ auf einer individuellen Ebene spürbar und verhandelt werden. Entsprechend gilt es, das individuelle Tun von werdenden Eltern und ihren ›Mitstreiter_innen‹ in ihrer *Situiertheit*, *Relationalität* und ihrer *Intraaktivität* zu verstehen. Der situationsanalytische Ansatz nach Clarke (Clarke 2005; Clarke et al. 2018) ermöglichte mir diesbezüglich eine postanthropozentristische Perspektive auf Handeln einzunehmen und nicht nur auszuloten, wer oder was alles dazu beiträgt, dass bestimmte trans* Eltern entlang repronormativer Modelle als (nicht-)intelligibel konfiguriert werden, sondern auch wie die jeweils sozial, materiell, rechtlich, diskursiv und institutionell behaftete ›Situation‹ mit-bedingt, dass Individuen *trotz* erschwerender Bedingungen handlungsfähig werden und Wege des Elternwerdens bestreiten.

Dies wurde unter anderem daran deutlich, welche Bedeutung unterschiedliche Ressourcen im Rahmen von Normalisierungsstrategien erlangen können. Wie ich anhand von Inszenierungspraktiken als ›geeignete‹ Eltern im Rahmen von Stiefkindadoptionsverfahren herausgearbeitet habe (5.1.1), spielen dabei vor allem Aspekte wie Einkommen, Wohnen und Jobsicherheit eine Rolle darin, trotz cis- und heteronormativer hegemonialer Vorstellungen dessen, was ›geeignete‹ Eltern ausmacht, ein Anerkennungsverfahren als trans* oder nichtbinäre Person erfolgreich zu durchlaufen. Auch die Option, als trans* Familie oder Elternkonstellation in der Öffentlichkeit Anerkennung zu erfahren, kann *dadurch* möglich werden, mit cis- und repronormativ kodierten Vorstellungen von Familie und Elternschaft übereinzustimmen, bzw. diese (in Teilen) zu inszenieren (vgl. Engel 2002; Mesquita 2008). Daran anschließend kann die in 5.3.2 herausgestellte Praxis, sich als »ordentliche« (Interview Randy) oder »leiblichere« (Interview Benno) Familie zu präsentieren oder auch sich als trans*_queere Familie »nicht sichtbar« (Interview Randy) zu machen, im Sinne einer Repronormalisierungsstrategie verstanden werden, um ungewollte Aufmerksamkeit, Diskriminierung und Anfeindungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden (vgl. Teschlade et al. 2025b). Nicht zuletzt stehen auch Herstellungspraktiken leiblicher(er) Familien in Relation zu den erschwerten Möglichkeiten, als trans*_queere Adoptiv- oder Pflegeeltern Anerkennung zu erlangen und können demnach als »ein existenzieller Versuch, das Leben lebenswerter zu machen« verstanden werden (Nay 2019a, Übers. JS). Anschließend an kritische Erweiterungen des Konzepts der Homonormativität (Duggan 2002) um den Aspekt der flexiblen Normalisierung (Engel 2002; Mesquita 2008) kann festgehalten werden, wie die Tatsache,

über ein Einkommen zu verfügen, die eigenen reproduktiven Funktionen zu nutzen oder als cis positionierte Person zu passen, im Sinne einer soziomateriellen Repronormalisierungspraxis verstanden werden kann, die im Lichte gesellschaftlicher Ausschlüsse Elternwerdensprozesse möglich macht.

Daran anschließend muss hervorgehoben werden, wie jene Ressourcen und Kapazitäten sowie der Zugang dazu keinesfalls allen auf gleiche Weise zur Verfügung steht. Neben der Tatsache, dass beispielsweise der persönliche Kontakt zu Mediziner_innen und Fachkräften durch die klassenspezifische und geografische Verortung erschwert sein kann, sind auch die finanziellen Mittel keineswegs selbstverständlich, die notwendig werden, um sich eine Doula oder eine privat finanzierte Leistung einer Hebamme zu leisten.¹⁶ Auch die Möglichkeit, eine Rechtsberatung oder anwaltlichen Beistand zu finanzieren oder gar für die Geburt eines Kindes in ein anderes Land zu reisen, um eine angemessenere Geburtsurkunde zu erhalten, stellt eine Frage von materiellen Ressourcen und weitreichenden Kapazitäten dar. Zum einen verdeutlicht dies, wodurch Wege des Elternwerdens überhaupt erst zustande kommen, sowie zum anderen, wie die apparatförmige Verteiltheit von Handlungsfähigkeit intersektional verstrickt ist (vgl. Puar 2012). Was für die einen eine Ressource darstellt, verweist darauf, wie Praktiken des Elternwerdens für andere erschwert oder verunmöglicht sein können.

Ein solches Verständnis von Handlungsfähigkeit macht die Wichtigkeit einer intersektionalen Machtanalytik in Hinblick auf die Ambivalenz von Repronormativität und Repronormalisierung deutlich. Demnach kann Repronormativität, anschließend an das Verständnis der Gleichzeitigkeit von Heteronormativität und Heteronormalisierung (Mesquita 2012), als etwas verstanden werden, wonach Menschen auf paradoxe Weise sowohl ein- als auch ausgeschlossen sein können (Engel 2002: 79f.; Mesquita 2012: 50). Wie Mesquita herausstellt, impliziert dies, »dass Heteronormativität eben nicht (mehr) ausschließlich entlang binärer Ausschlussmechanismen und universeller Geltungsansprüche operiert« (Mesquita 2012: 51–52), was dem Umstand

16 Wie bereits angemerkt, stellt auch der Unterschied zwischen dem Leben im ländlichen Raum im Vergleich zur Großstadt einen immer wieder in den Interviews thematisierten Aspekt dar, der die Frage des Elternwerdens und der Handlungsfähigkeit darin, beeinflusst. Bezeichnenderweise hat sich beispielsweise ein interviewtes Paar dafür entschieden, im Zuge ihres Kinderwunsches in eine Großstadt zu ziehen, um sich ein supportendes Umfeld und die besonders gebrauchte Community dort leichter aufzubauen zu können.

Rechnung trägt, dass sich einerseits zunehmend Möglichkeiten für trans* und nichtbinäre Menschen bezogen auf Elternschaft und Familienplanung eröffnen, während parallel dazu beispielsweise trans*- und queerfeindliche Gewalt zunimmt (vgl. LSVD 2025). Ausgehend von dieser Perspektive plädiere ich für eine Erweiterung des Konzepts der Repronormativität im Sinne eines Machtapparats, der sowohl weitreichende ausschließende – und verunmöglichende – Effekte zeitigt, aber auch im Sinne repronormalisierender Effekte (paradoxe) Einschlüsse und Möglichkeiten zu handeln mit sich bringen kann (Dionisius 2021b; Klapeer 2021; vgl. Mesquita 2012: 52; siehe dazu auch Nay 2017).

Mithilfe der neomaterialistisch inspirierten und situationsanalytischen Perspektivierung zeigen die in dieser Arbeit rekonstruierten Navigationen des Elternwerdens auf, wie sich Möglichkeiten zu handeln im Lichte erschwender und verunmöglichender Bedingungen auf komplexe und ambivalente Weise eröffnen. Dabei ist deutlich geworden, wie Handlungsfähigkeit bezogen auf Elternwerden nichts darstellt, das sich nur aus *einem* Gesetz, *schlicht* abhängig vom Wohnort oder *ausschließlich* ausgehend von körperlichen Fähigkeiten heraus, sondern sich vielmehr aus einem Ensemble kollektiven und intraaktiven Wirkens konstituiert. Eine neomaterialistische und intersektionale Analytik hebt dabei hervor, wodurch die (Un-)Möglichkeitsbedingungen des Elternwerdens beschaffen sind, aber auch, wie diese in Bewegung gebracht werden können. Daran anschließend tragen die Ergebnisse dieser Forschung dazu bei, analytisch zu konkretisieren, wie sich die Normativität binärer Geschlechtlichkeit an der Schnittstelle von trans* Sein und Elternwerden konstituiert – aber auch *rekonfiguriert* werden kann, wie ich im nächsten Schritt diskutiere.

6.3 Reproduktive Gerechtigkeit und Rekonfigurationen von Repronormativität

»Indeed, intra-actions iteratively reconfigure what is possible and what is impossible – possibilities do not sit still.« (Barad 2007: 234)

»Also, der Diskurs ändert ja sich nicht dadurch, dass so'n Gesetz mal ganz kurz geändert wird, sondern in der gesellschaftlichen Imagination werden wir weiterhin eigentlich nicht diejenigen sein, die Kinder bekommen sollten. Das heißt da find' ich's auf jeden Fall *sehr* politisch, 'n sehr politischen Akt, sich dem entgegenzustellen und zu sagen ›unsere Körper und wir kriegen *auch* Kinder‹.« (Interview Benno)

Wie in Kapitel 6.1 herausgestellt, wirkt Repronormativität erschwerend auf Elternwerdensprozesse jenseits cisnormativer Modelle, während sich zugleich, wie soeben in 6.2 deutlich geworden ist, Spielräume für die Konstituierung von Handlungsfähigkeit verzeichnen lassen. Beides greife ich im Folgenden auf, um mein eingangs formuliertes Erkenntnisinteresse an den (Un-)Möglichkeitenbedingungen¹⁷ des Elternwerdens zu diskutieren. Meine Ergebnisse bringe ich dabei mit dem Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit ins Gespräch, um konzeptionelle wie auch politische Implikationen herauszustellen.

So knüpfen die Ergebnisse dieser Forschung zunächst ganz grundlegend an den Anspruch des Konzepts der reproduktiven Gerechtigkeit an, den analytischen Fokus nicht nur auf das Recht, *keine* Kinder zu bekommen zu legen, sondern auch darauf, sich *für* Kinder entscheiden zu können und diese unter guten Lebensbedingungen und frei von Gewalt aufzuziehen (Kitchen Politics 2021a: 9; Ross 2021: 19, vgl. 2.2). Diesbezüglich zeigen die Ergebnisse auf, wie

17 Vor dem Hintergrund meiner Ergebnisse verweist die Klammerung auf die Gleichzeitigkeit von weiter bestehenden Unmöglichkeiten und zugleich zunehmenden Möglichkeiten jenseits cisnormativer, binärer Modelle Eltern zu werden, die ich in diesem Kapitel unter Rückgriff auf das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit diskutiere.

durch die Nicht-Intelligibel-Markierung von trans* und nichtbinären Elternschaften qua Recht, in der Medizin und durch Eltern-Kind-Einrichtungen Elternwerdensprozesse nicht nur erschwert und verkompliziert, sondern auch verunmöglicht werden.

So ist deutlich geworden, wie die für trans* und nichtbinäre Personen undurchsichtige und uneinheitliche Rechtssituation (vgl. Chebout 2023) sowie die implizite Voraussetzung, sich als trans*_queere Elternkonstellation in offiziellen Anerkennungsverfahren als ›besonders geeignet‹ beweisen zu müssen, Elternwerdensprozessen im Weg stehen können (vgl. 5.1.1). Auch die Aussicht darauf, als Eltern nicht richtig in offiziellen Dokumenten vermerkt zu werden oder sich nach der Geburt eines Kindes bürokratischen Verfahren stellen zu müssen, die nicht auf einen ausgerichtet sind (vgl. 5.1.2), bedingt mit, dass Elternwerdensprozesse entselbstverständlich werden. So wird die Frage »[w]er mit wem unter welchen Umständen welche Kinder bekommen kann«, wie Theresa Richarz mit Bezug auf das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit auf den Punkt bringt, »durch rechtliche Regulierungen gefördert, erschwert oder gar verhindert« (Richarz 2022: 47).

Darüber hinaus führen Diskriminierungspotenziale und Zugangshürden im Bereich der medizinischen Gesundheitsversorgung nicht nur dazu, dass den Gesundheitsbedarfen von trans* und nichtbinären Personen nicht nachgekommen wird, sondern auch, dass Menschen mit dem Wunsch, leiblich Eltern zu werden, nicht ohne Weiteres auf reproduktionsmedizinische und geburtshilfliche Versorgungsstrukturen zurückgreifen können (vgl. 5.2.2). Hervorgehoben werden kann an dieser Stelle das Fehlen von trans*- und nichtbinär-inklusivem Fach- und Sensibilisierungswissen zu reproduktiver Gesundheit, was nicht nur zu dem Denken beiträgt, dass sich trans* oder nichtbinär Sein mit Elternwerden ausschließe, sondern auch falsche Informationen verbreitet werden.¹⁸ Vor diesem Hintergrund kommt es dazu, dass trans* und nichtbinäre Menschen in Hinblick auf Reproduktion nicht mitgedacht oder adressiert werden und die vermeintliche Ausschließlichkeit von trans* Sein und Elternwerden im Kontext der medizinischen Praxis reproduziert wird (vgl. 6.1). Dies hat nicht nur zur Folge, dass die Qualität der medizinischen Gesundheitsversorgung für trans* und nichtbinäre Menschen leidet, sondern mitunter auch, wie in 5.2.2 aufgezeigt wurde, dass Menschen

18 An dieser Stelle ist auch auf die Auswirkungen des Fehlens trans*inklusive Wissens bezogen auf Verhütung und Familienplanung hinzuweisen, das sich auf die Handlungsfähigkeit auswirkt, das Recht auf *Nicht-Elternwerden* auszuüben.

ihre reproduktive Selbstbestimmung abgesprochen wird. Die darin inhärente vermeintliche Ausschließlichkeit von trans* Sein und Elternwerden bringt Melz Owusu im folgenden Zitat auf den Punkt: »It is ironic how gaining a right – the right to be yourself and embrace your gender – can come to erase another – that to reproductive justice and quality healthcare.« (Owusu 2019)

So kann der machtförmig-ausschließende Charakter von Repronormativität beispielsweise mit der Praxis in Verbindung gebracht werden, dass Menschen vor dem Start einer Hormonersatztherapie nicht oder nur schlecht über reproduktive Fragen aufgeklärt werden (Spahn 2019: 173) oder ihnen ohne medizinische Indikation zur Entnahme reproduktiver Organe geraten wird, wie Studien und Erfahrungsberichte aufgezeigt haben (Owusu 2019; vgl. Toze 2018). Zu nennen sind an dieser Stelle wichtigerweise auch die nicht-konsensuellen medizinischen Eingriffe an inter*geschlechtlichen Kindern, die durchgeführt werden, um sie an medizinische Normen von Weiblich- oder Männlichkeit anzupassen und bei denen häufig die Fähigkeit zur Reproduktion genommen wird.¹⁹ Aus einer reproduktiven Gerechtigkeitsperspektive stehen sowohl jene offensichtliche Gewalt, die trans*, nichtbinäre und inter* Personen in der Medizin erfahren, als auch die subtileren Qualitätseinbußen und Zugangshürden zu reproduktionsbezogener Gesundheitsversorgung in Verbindung mit der cis- und heteronormativen Regulierung von Subjekten und der Verhinderung der Möglichkeit für *Manche*, selbstbestimmt Eltern zu werden.²⁰

Auch die cisnormative Kodierung von sogenannten »Eltern-Kind-Räumen« stellt eine Angelegenheit dar, die reproduktive Gerechtigkeit beeinträchtigt.

19 Obwohl im Mai 2021 das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet wurde (§1631e BGB-E), weist es Lücken auf, etwa dadurch, dass Kinder ohne eine diagnostizierte Variante der Geschlechtsentwicklung nicht unter den Schutzzahmen des Gesetzes fallen (Salden/Netzwerk Queere Schwangerschaften 2022: 21).

20 Weiterführend kann an dieser Stelle auf Ansätze verwiesen werden, die aus reproduktiver Gerechtigkeitsperspektive historische und gegenwärtige Praktiken der Zwangssterilisation von trans* Personen als Produkt eugenischer Bewegungen analysieren. Siehe dazu bspw. Honkasalo (2020) und Lowik (2018) sowie aus aktivistisch-journalistischer Perspektive Owusu (2019). Ediger et al. stellen ebenfalls aus reproduktiver Gerechtigkeitsperspektive heraus, dass trans* Personen mit anderen Communities, deren Reproduktion gewaltvoll durch antinatalistische, rassistische Maßnahmen verhindert wurde, eine Geschichte reproduktiver Unterdrückung teilen. Dabei beziehen sie sich auf Loretta Ross, die von einer geteilten, aber nicht identischen Geschichte spricht (Ediger et al. 2021b: 25; vgl. Ross 2017).

Denn trans* und nichtbinäre Personen erfahren hierdurch Barrieren zu sozialer Teilhabe und Zugehörigkeit, welche bedeutsame Bestandteile von Elternwerdensprozessen darstellen. So wird dadurch nicht nur trans* und nichtbinären Eltern der Zugang zu wichtigen Einrichtungen und Leistungen erschwert, sondern auch Elternschaft als weniger realistische, bzw. lebbarere Möglichkeit figuriert und entselbstverständlicht. Auch alltägliche Erfahrungen von Gewalt und Diskriminierung, die marginalisierte Communities verstärkt erfahren, gilt es dahingehend mitzudenken, wie diese auf ›indirekte‹ Weise zur Erschwerung und Verhinderung von Elternwerdensprozessen beitragen (Kitchen Politics 2021a: 8). So stehen Menschen, die in besonderem Maße von Mehrfachdiskriminierung und intersektionaler Gewalt betroffen sind, wie insbesondere trans* Frauen, trans* Personen of Color und Menschen mit Behinderung, die auch trans* sind, vor besonderen Hürden, tatsächlich frei über das eigene Leben und die eigene Familienplanung entscheiden zu können (Gunda-Werner-Institut 2023: 8). Cisnormativität und Trans*feindlichkeit schlägt sich beispielsweise auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt nieder, welches nicht zuletzt auch die Möglichkeiten des Elternwerdens beeinflusst. Trans* und nichtbinäre Personen sind öfter als cis Personen von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen, was verstärkt wird, wenn Menschen von Klassismus, Rassismus und Ableismus betroffen sind (LesMigraS 2012). Darüber hinaus trägt, wie in 5.3.2 herausgestellt, das Fehlen von Vorbildern und Repräsentationen anderer trans* und nichtbinärer Eltern und Familien dazu bei, dass gute Bedingungen fürs Elternwerden eingeschränkt und bereits auf der Ebene des Imaginierbaren verengt werden (vgl. Doussa et al. 2015). Die in dieser Arbeit herausgestellten repronormativen Hürden stellen aus reproduktiver Gerechtigkeitsperspektive betrachtet fundamentale Aspekte dessen dar, wie Entscheidungen in Hinblick auf Familienplanung durch intersektionale Ungleichheitsfaktoren reguliert und Möglichkeiten des Elternwerdens begrenzt werden. Trans* und nichtbinäre Elternschaften werden demnach trotz der Abschaffung expliziter Gesetzesvorschriften, die beispielsweise leibliche Elternwerdensprozesse von trans* Personen verhindert haben, nach wie vor auf mitunter indirekte Weise verunmöglicht.

Die gesellschaftliche Regulierung von Fragen zu Reproduktion und Familie geht dabei aus einer reproduktiven Gerechtigkeitsperspektive über ein enges Verständnis von biologischer Reproduktion hinaus. Demgegenüber nehmen reproduktive Gerechtigkeitsansätze die Regulierung von reproduktiven (Un-)Möglichkeiten im Sinne eines »Geflecht[s] von scheinbar unverbundenen Politiken« in den Blick (Ross 2021: 23). So werden leibliche und nicht-leibliche

Elternwerdenspraktiken nicht schlicht durch rechtliche Regelungen, sondern vielmehr durch ein Geflecht »systemische[r] reproduktive[r] Beschränkungen« reguliert (ebd.). Dieses spiegelt sich ebenfalls in der neomaterialistisch inspirierten und mithilfe der situationsanalytischen Methodologie herausgearbeiteten Analytik repronormativer Apparate wider, welche sich quer zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen, Einrichtungen, materiellen und symbolischen Gegebenheiten konstituieren (vgl. 6.1). Durch das Zusammendenken meiner Ergebnisse mit dem Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit möchte ich unterstreichen, wie die in dieser Forschung herausgearbeiteten Praktiken, die werdende Eltern als intelligibel oder als nicht-intelligibel figurieren, weit mehr als das beinhalten, was mit Elternwerden als im engeren Sinne verbunden gedacht (und in der Regel erforscht) wird. Daran anschließend plädiere ich dafür, die Konzeptualisierung apparatförmiger Grenzziehungspraktiken theoretisch an das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit im Sinne eines intersektionalen und nicht-essentialisierenden Erkenntnisinstruments anzukoppeln, um die gesellschaftliche Herstellung unterschiedlicher Verwundbarkeiten zu analysieren und ernst zu nehmen (vgl. Ross 2021: 26). Daran anschließend kann zum einen betont werden, wie sich Repronormativität durch ein Zusammenspiel von u.a. institutionellen, materiellen, biologischen, sozialen und symbolischen Elementen bzw. in Haraways Worten durch ein »Ensemble heterogener Praktiken« (Haraway 1995b: 106) konstituiert sowie zum anderen, wie mittels repronormativer Apparate Individuen und Familien »in unterschiedlichem Maße von Nichtanerkennung, Ausschlussverfahren, Unsicherheit, Diskriminierung und Gewalt im Feld der Reproduktion betroffen sind« (Sänger et al. 2023: 224).

Ferner möchte ich mit dem Zusammendenken repronormativer Apparate mit dem Ansatz reproduktiver Gerechtigkeit festhalten, dass die Trennung der Bereiche Recht, Medizin und soziale Teilhabe, die die Ausführungen dieser Arbeit in Teilen strukturiert (vgl. Kapitel fünf), insbesondere analytischer und vorläufiger Natur ist. So haben die im Rahmen dieser Forschung geteilten Erfahrungen werdender Eltern gezeigt, wie die Begrenzungen in diesen Bereichen nicht voneinander getrennt werden können. Anschließend an die Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit hat das Denken diesbezüglicher Querverbindungen eine besondere gesellschaftspolitische Relevanz: So ist Repronormativität und die Erschwerung trans* und nichtbinärer Elternschaften anschließend an die Ergebnisse dieser Forschung nichts, das lediglich im Rechtlichen, schlicht im Diskursiven oder nur auf der Ebene sozialer Interaktionen »ausgeübt« wird, sondern zeigt sich vielmehr als etwas Relationales,

das sich quer zu jenen Bereichen und unter der Beteiligung multipler Akteur_innen erstreckt. An dieser Stelle möchte ich auch auf die produktive Verquickung meiner aus den Debatten des New Materialism inspirierten theoretischen Perspektive mit der Methodologie der Situational Analysis in Hinblick auf das Nachdenken über reproduktive Gerechtigkeit hinweisen. So hat das Nachspüren von ›Entanglements‹ bezogen auf die Eingebettet- und Verortetheit sozialer Praxis gesellschaftspolitische Relevanz: Nicht nur wird es dadurch möglich, komplexe Lebensrealitäten von trans* und nichtbinären (werdenden) Eltern sichtbar zu machen, sondern auch »unerwartete[n] Zusammenhänge[n]« (Ross 2021: 23) bezogen auf das Wirken repronormativer Gefüge nachzuspüren. In den vorigen Kapiteln ist deutlich geworden, wie menschliche Akteur_innen, wie Standesbeamt_innen, Nachbar_innen und Hebammen, aber auch nicht-menschliche Artefakte und Infrastrukturen in ihrer je spezifischen Verortung und ihrem Wirken intrinsische Bestandteile von Praktiken des Elternwerdens bzw. der (Un-)Möglichkeitenbedingungen dieser darstellen. Die situationsanalytisch inspirierte relationale Analytik hat diesbezüglich anschaulich gemacht, wie durch die Beteiligung jener Akteur_innen Elternschaften jenseits cisnormativer Modelle entweder mit ermöglicht werden oder als »illegitim« und »unnormale« (vgl. Kitchen Politics 2021a: 9) konfiguriert und diszipliniert werden. Die empirischen Rekonstruktionen in dieser Forschung bergen demnach Implikationen dahingehend, konkrete Anhaltspunkte in der Kritik an Repronormativität und der Umsetzung gerechter(er) Versorgungs- und Infrastrukturen zu identifizieren.

Ganz im Sinne reproduktiver Gerechtigkeit lassen sich daran anschließend ausgehend von den im Rahmen dieser Forschung geteilten Erfahrungen von werdenden trans* und nichtbinären Eltern »transitorische Widerstandspunkte« (Sänger et al. 2023) ausmachen, die darauf verweisen, wie Repronormativität in Bewegung gebracht wird bzw. werden kann. Wie ich ausgehend von den Praktiken werdender trans* und nichtbinärer Eltern und deren ›Mitreiter_innen‹ in Kapitel 5.1 herausgearbeitet habe, werden repronormative Anerkennungsordnungen navigiert, infrage gestellt und zurückgewiesen. Dabei wird die Normierung dessen, wer in Bezug auf Elternschaft als ›anererkennungswürdig‹ figuriert wird (und wer nicht), sowohl im ›Kleinen‹ infrage gestellt, etwa dadurch, als Polykonstellation in der Pflegeelternstelle »immer zu dritt« (Interview Benno) zu erscheinen oder binäre Elternbezeichnungen in Formularen »einfach durchzustreichen« (Interview Sam), als auch im ›Großen‹, etwa durch die zu verzeichnenden jahrelangen Kämpfe um geschlechtliche und reproduktive Selbstbestimmung. Anschließend an die in

Kapitel 6.2 herausgearbeitete Analytik verteilter Handlungsfähigkeit, stellen (verbündete) Anwält_innen und Beratungspersonen bedeutsame Akteur_innen dahingehend dar, Repronormativität im Recht anzufechten. Zu nennen sind diesbezüglich auch NGOs und Selbstvertretungsorganisationen sowie das Wissen und die Expertise, die von diesen gebündelt trans*_queeren Eltern zur Verfügung gestellt werden und eine nicht zu unterschätzende Ressource für Menschen auf ihrem Weg, *trotz* rechtlicher Hürden Eltern zu werden, darstellen (vgl. 5.1.3).

Widerstandspunkte zu repronormativen Anordnungen lassen sich auch ausgehend von den in 5.2 rekonstruierten Navigationen repronormativer Zugangshürden und Diskriminierungspotenzialen in der reproduktionsmedizinischen und geburtshilflichen Versorgung ausmachen. Beispielsweise unterscheidet sich das Wissen, das im Rahmen der Arbeit von trans*_sensibilisierten Fachkräften in Anschlag gebracht und in Netzwerken zu trans*_und queersensibler Geburtshilfe geteilt wird, nicht nur sprachlich von der binärvergeschlechtlichenden medizinischen Fachsprache, sondern beruht auf der Vielfalt reproduktiver Praktiken und geschlechtlicher Lebens- und Verkörperungsweisen sowie auf einem Verständnis geschlechtlicher und körperlicher Selbstbestimmung (vgl. Bundesverband Trans* 2021a; Pro Familia 2023). Dies zeigt sich etwa dann, wenn in medizinischen Debatten und Forschungen von ›schwangeren Menschen‹ oder ›Austragenden‹, anstatt (nur) von ›Frauen‹, sowie von ›Uteri‹ anstatt von ›Gebärmüttern‹ oder ›Samenspendenden‹ anstatt von ›Spendern‹ gesprochen wird (siehe z.B. Pro Familia 2022). Bedeutsam für die Zurückweisung repronormativer Anordnungen ist ebenso, dass zunehmend Forschungen zu den Bedarfen von Menschen im trans*-, inter* und queeren Spektrum im Bereich der reproduktiven und geburtshilflichen Gesundheitsversorgung auf Interesse stoßen und durchgeführt werden (vgl. van Trotsenburg et al. 2022 und Salden et al. 2023). Jene Forschungen gehen zunehmend in die Entbinarisierung von Sprache zu Körpern und reproduktiven Praktiken ein sowie in medizinische und geburtshilfliche Praktiken²¹, aber auch in politische Debatten²². Daran lassen sich wichtige Veränderungen

21 Zu nennen ist diesbezüglich, dass mehrere queersensible Hebammenkollektive in den letzten Jahren in unterschiedlichen deutschen Städten sowie u.a. ein queersensibles Fortbildungskollektiv und ein Netzwerk zum Thema queere Schwangerschaften in den vergangenen Jahren gegründet wurden.

22 Siehe dazu beispielsweise das vom Cunda-Werner-Institut (Heinrich-Böll-Stiftung) herausgegebene Policy Paper »Queer und Schwanger: Diskriminierungserfahrungen und Verbesserungsbedarfe in der geburtshilflichen Versorgung« (Salden/Netzwerk

dahingehend anknüpfen, wie definiert wird, wessen Körper vermeintlich (nicht) reproduktiv sind oder werden können und dass neben cisgeschlechtlichen Subjekten auch trans* und nichtbinäre Personen zunehmend zu einer Zielgruppe der Reproduktionsmedizin werden (vgl. Sänger et al. 2023: 223).

Sich erweiternde Möglichkeitsbedingungen, jenseits cisnormativer Modelle Eltern zu werden, zeigen sich auch ausgehend von den in dieser Forschung geteilten Erfahrungen und Praktiken, die auf die Zunahme denk- und sagbarer Subjektivierungsweisen und daran anschließender Möglichkeiten, als trans* Eltern zu leben, hindeuten. Diese stehen in Verbindung mit jahrzehntelangen Kritiken von trans* Bewegungen an menschenrechtsverletzenden rechtlichen Normen und psycho-pathologisierenden medizinischen Praktiken (Hoenes/Schirmer 2018: 2; Silva 2018a). Arbeiten aus dem Feld der Trans Studies haben daran anschließend herausgearbeitet, wie konkrete trans*geschlechtliche Existenzweisen »durch hegemoniale Geschlechterregime strukturiert und bedingt sind, aber auch über sie hinausweisen können« (vgl. Halberstam 2005; Hoenes/Schirmer 2018: 6).²³ Damit einher gehen vor allem seit Anfang der 1990er Jahre zunehmende Kritiken an dem medizinischen Konzept der ›Transsexualität‹ sowie an vereinfachenden und homogenisierenden Narrativen über trans*, die von einem ›vor‹ einer Transition existierenden biologischen (und letztendlich essentialistisch gedachten) Geschlecht ausgehen (Engel 2001: 351; vgl. Karaian 2013: 215). Anschließend an jene Kritiken lässt sich eine diskursive Verschiebung vom medizinisch-rechtlich geprägten Diskurs der ›Transsexualität‹ über ›Transgender‹ und hin zu ›trans*‹ verzeichnen, durch die diverse Formen des trans* Seins, wie genderfluid, nichtbinär oder agender inkludiert und sichtbar gemacht werden und das Spektrum geschlechtlichen Seins erweitert wird (Hoenes/Schirmer 2018: 3; Polymorph 2002). Dieser ›Shift‹ bedingt nicht zuletzt auch, dass trans* und nichtbinäre Elternschaften in- und außerhalb von trans* Communities zunehmend thematisiert werden und dass sich Möglichkeiten zur Entstehung

Queere Schwangerschaften 2022) und die daran anschließende Podiumsdiskussion, die mit politischen Vertreter_innen, Aktivist_innen, Wissenschaftler_innen und Fachpersonen aus der Geburtshilfe stattgefunden hat und in der die im Policy Paper formulierten politischen Handlungsempfehlungen diskutiert wurden (Gunda Werner Institut 2022).

- 23 Zu nennen sind diesbezüglich wichtigerweise auch queertheoretisch orientierte Forschungen, die die Erfahrungen von queeren cis Personen in den Blick nehmen und beispielsweise subversive geschlechtliche Praktiken herausarbeiten (siehe z.B. Dionisius 2021b).

von Austauschräumen, Netzwerken und Ressourcen für werdende Eltern erweitern (vgl. 5.3.3).

All jene Bewegungsmomente, die sich ausgehend von den rekonstruierten Praktiken des Elternwerdens gezeigt haben, verstehe ich als bedeutsame Bestandteile des Kämpfens für reproduktive Gerechtigkeit. So tragen die Navigationen werdender Eltern, ihrer ›Mitreiter_innen‹ und ihrer Communities mit dazu bei, dass Elternschaften jenseits cisnormativer Modelle sowohl sichtbar und thematisierbar, aber auch lebbar(er) werden. Insofern verweisen sie anschließend an das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit auf das Vermögen, den Status quo zu unterbrechen und queere Zukünfte nicht nur zu imaginieren, sondern auch umzusetzen (vgl. Ross 2021: 24). Die Ausbuchstabilisierung jener Bewegungsmomente in Anschluss an die hier entwickelte Analytik repronormativer und repronormalisierender Apparate zeigt demnach auf, dass und wie Repronormativität konfiguriert und reproduziert wird, aber auch rekonfiguriert und umgestaltet werden kann.

Entscheidend ist diesbezüglich, dass Elternwerden und Handlungsfähigkeit stets in einem relationalen Verhältnis zu den jeweils situierten und entlang von Mehrfachdiskriminierung strukturierten Ressourcen, Kapazitäten, sowie Sicht- und Sagbarkeitsverhältnissen verortet ist. Was in Bezug auf die einerseits erschwerenden Bedingungen, andererseits aber auch sich eröffnenden Wege des Elternwerdens anhand der Ergebnisse dieser Forschung deutlich geworden ist, ist dass Repronormativität und Handlungsfähigkeit sich intersektional konstituieren. Das heißt, dass beispielsweise die Frage, welche ökonomischen Ressourcen und weiteren »markers of stability« (Hank, Gespräch Rechtsberatung) im Rahmen eines Stiefkindadoptions- oder Pflegschaftsverfahrens zur Verfügung stehen, auf welche »Energie« (Interview Benno), bzw. Kapazitäten vor dem Hintergrund multipler Diskriminierungspotenziale zurückgegriffen werden kann, welches Alter und welche Staatsangehörigkeit jemand hat und ob eine Person mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit Elter wird oder werden will, auf entscheidende Weise mitbedingt, wer wie Repronormativität navigieren (und zurückweisen) kann – oder nicht (vgl. u. a. 5.1.1, 5.2.2 und 5.3.3). Entscheidend ist diesbezüglich, dass jene trans* Personen, die verstärkt von Gewalt betroffen sind, wie trans* Frauen und trans* Personen of Color, an der Schnittstelle von Elternschaft und trans* Sein besonders verletzlich sind. Davon ausgehend kann in Anschluss an Arbeiten aus dem Feld queertheoretischer Forschung zu Familien- und Elternschaftskonstellationen festgehalten werden, wie *trotz* rechtlicher und sozialer Öffnungen gegenüber queeren Elternschaften, Elternwerden eine auf intersektionale Weise

verhaftete und mitunter individuell zu bewältigende Aufgabe darstellt (Dionisius 2021b; vgl. Mesquita 2011; Nay 2017). Daran anschließend lassen sich die »Kosten und Grenzen« (Sänger et al. 2023: 223) der Flexibilisierung von Normen festmachen: So geht diese nicht nur damit einher, dass werdende Eltern den Logiken von rechtlichen und medizinischen Anerkennungsordnungen entsprechen müssen, sondern auch, dass *bestimmte* trans*_{queere} Personen als reproduktive Subjekte und als potenzielle Eltern adressiert bzw. als intelligibel markiert werden und andere, beispielsweise entsprechend nationaler und sozio-ökonomischer Zugehörigkeitsordnungen, nicht (Nay 2019c; Sänger et al. 2023: 223). Gemäß der empirisch begründeten Reformulierung von Repronormativität als Apparat (6.1) impliziert dies, dass die intersektional differentielle Ermöglichung, Erschwerung oder Verunmöglichung von Praktiken des Elternwerdens notwendigerweise nicht auf individuelle ›Fähigkeiten‹ oder körperliche ›Seinsweisen‹ zurückgeführt und ebenso wenig schlicht auf diskursive *oder* materiell-biologische Aspekte reduziert werden kann. Was, wie und unter wessen Beteiligung von wem angefochten und verändert werden kann, so zeigen die analytischen Ergebnisse auf, ist untrennbar mit den je spezifischen Ressourcen, Voraussetzungen und Situiertheiten verbunden, die Wege des Elternwerdens für Menschen auf unterschiedliche Weise eröffnen, erschweren oder verschließen.

Daran anschließend kann mit der Koppelung meiner analytischen Ergebnisse an die Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit festgehalten werden, dass Lebensrealitäten in komplexe und herrschaftsförmige Verhältnisse eingeflochten sind, die die Möglichkeitsbedingungen selbstbestimmter und solidarischer Lebensentwürfe mit-bedingen. Verstanden als Konfigurationen der (Un-)Möglichkeiten des Elternwerdens, entsprechen repronormative Apparate in Anlehnung an Barad den »material conditions of possibility and impossibility of mattering« (Barad 2007: 148). Gleichzeitig können die in dieser Arbeit herausgestellten Momente von Handlungsfähigkeit, die innerhalb und außerhalb von Institutionen, Einrichtungen und Communities stattfinden (6.2), als kollektive widerständige Antworten auf die historische Verweigerung der Existenz von trans* und nichtbinären Eltern verstanden werden. Daran anschließend ist festzuhalten, dass Repronormativität im Sinne einer intersektionalen und intraaktiven Machtapparatur niemals starr, sondern stets potenziell in Veränderung begriffen ist (vgl. Foucault 1983). Dabei stellen die Suchbewegungen und Kämpfe werdender trans* und nichtbinärer Eltern entscheidende Bestandteile der Infragestellung, Anfechtung und Veränderung der (Un-)Möglichkeitsbedingungen, jenseits cisnormativer Modelle Eltern zu

werden, dar. Trotz repronormativer Hürden Eltern zu werden kann demnach vor dem Hintergrund der historischen Verunmöglichung durch das TSG im Sinne eines widerständigen, »politischen Akt[s]« verstanden werden, der »unter dem Punkt, dass wir das so lange nicht durften oder nicht sollten« (Interview Benno) nicht nur repronormative Anordnungen zurückweist, sondern diese auch *intraaktiv* mit verändert bzw. in Bewegung bringt (vgl. Barad 2007: 234).

Als trans* Person auf die eigenen reproduktiven Fähigkeiten zurückzugreifen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen in Anschlag zu bringen, um als Adoptiv- oder Pflegeelter anerkannt zu werden, oder als ›Ally‹ aktiv zu werden, erlangt im Lichte der historischen wie auch gegenwärtigen Erschwerung von trans* und nichtbinären Elternschaften eine besondere gesellschaftspolitische Kraft. So leisten die Navigationen werdender trans* und nichtbinärer Eltern, einschließlich der damit verstrickten unterschiedlichen Akteur_innen, Initiativen und durch diese bewirkten Diskursverschiebungen einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag dazu, dass das Recht, eine Familie zu gründen (EU-GRC Kap II Art 9) und das Verbot von Diskriminierung (GG Art 3, 3) tatsächlich und trotz widriger Bedingungen umgesetzt wird. Damit verbunden verweisen die in dieser Forschung fokussierten Navigationen darauf, wie das, was in einer Gesellschaft als intelligible Elternschaft konfiguriert wird, auch *anders* konfiguriert werden kann – und dass dies durch das Tun werdender trans* und nichtbinärer Eltern längst in Veränderung begriffen ist.

Die in dieser Forschung herausgearbeiteten Praktiken des Elternwerdens können demnach, inspiriert durch das Konzept des ›becoming‹ (Barad 2007; Braidotti 2012), im Sinne fortlaufender und dynamischer Konfigurationen des Werdens verstanden werden. Die »Power« (Interview Beratungsperson Kris) kommt dabei nicht zuletzt daher, »was eben getan wird« (ebd.). Dies beinhaltet all jene Kämpfe und Initiativen ganz unterschiedlicher Mitstreiter_innen, die – im Bereich der Medizin, in der Pflege, in bürokratischen Einrichtungen, im Kontext von Aus- und Fortbildung, in Kunst, Kultur und Medien – gegen die Unsichtbarmachung, Benachteiligung und erschwerte Teilhabe von trans* und anderweitig marginalisierten Subjekten eintreten. Wenngleich es »so viele Ecken und Enden« (Interview Beratungsperson Kris) gibt, an denen es Veränderungsbedarfe gibt, machen bereits ›kleine‹ Handlungen, wie beispielsweise geschlechtsneutrale Pronomen in einem bislang geschlechterbinär kodierten Raum zu verwenden, ein Formular mit nichtbinären Optionen zu gestalten, oder einen trans* Eltern-Stammtisch zu initiieren »schon so viel aus« (Interview Beratungsperson Kris). Auch die empirisch rekonstruierten

vielfältigen Support-, Vernetzungs-, und Wissenspraktiken werdender trans* und nichtbinärer Eltern und ihrer ›Mitstreiter_innen‹ stellen wichtige Bestandteile eines breiteren Rekonfigurationsprozesses von Repronormativität dar.

Als apparatförmig verstanden, konstituieren sich Bewegungsmomente von Repronormativität in einer Gleichzeitigkeit von vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Rekonfigurationen der Welt (Barad 2007: 142; Braidotti 2012: 32). Wesentlicher Bestandteil davon sind die historischen Kämpfe von trans* und queeren Menschen, Bewegungen, Communities und ihren Allies, die in unsere Gegenwart wirken. Rekonfigurationen von Repronormativität umfassen demnach sowohl Handlungen auf einer individuellen, institutionellen, diskursiven, wie auch kollektiven Ebene, wobei diese als intraaktiv konzeptualisiert werden können: Veränderungen im ›Großen‹, etwa auf der rechtlichen Ebene, beeinflussen Initiativen im ›Kleinen‹ und andersherum und können jeweils als Bestandteile der »ongoing reconfigurings of the world« (Barad 2003b: 818) verstanden werden, die die affirmative Öffnung von Denkräumen und die Produktion von neuen Handlungsmöglichkeiten bewirken (Stoll 2021a; vgl. Sullivan/Davidmann 2016).

Daran anschließend lässt sich die Frage bearbeiten, was es braucht, um die Möglichkeitsbedingungen von Elternschaft jenseits cis-heteronormativer Modelle zu erweitern und repronormative Ausschlüsse zu rekonfigurieren. Das Verständnis repronormativer Apparate (6.1) hilft dabei, eine intersektionale und auf die Komplexität von Machtverhältnissen orientierte Perspektive einzunehmen, um eine vereinfachende Analyse zu vermeiden. Wie auch Ediger, Kyere und Mazzaferro in ihrem Text »Kämpfe um Reproduktive Gerechtigkeit. Oder: Was heißt eigentlich ›queere Reproduktion‹?« festhalten, reichen »[t]rans*-liberale Politiken, die davon ausgehen, dass die soziale Exklusion von trans* Menschen mit Kindern oder ohne Kinder vorrangig oder ausschließlich über juristische Reformen, positive mediale Repräsentationen und die Neuordnung exkludierender Institutionen bekämpft werden kann, [...] zur Thematisierung solcher Ausschlüsse nicht aus« (Ediger et al. 2021b: 27; vgl. auch Raha 2016). Wie durch die vorgenommene Situational Analysis deutlich geworden ist, braucht es auch eine Bekämpfung von rassistischer Gewalt, ökonomischer Benachteiligung und weiteren Formen von Diskriminierung, um reproduktive Ungerechtigkeit abzubauen (vgl. National Women's Law Center 2015). Auch die Forderungen zur Entschädigung von trans* und inter* Personen, die Opfer von erzwungenen Sterilisationen geworden sind, stellen einen bedeutsamen Bestandteil reproduktiver Gerechtigkeit dar, die es

nach wie vor zu erkämpfen gilt (Bundesverband Intersexuelle Menschen e.V. 2020; Bundesverband Trans* 2019b). Entsprechend reicht es nicht aus, wie Benno im Interview auf den Punkt bringt, dass »so'n Gesetz mal ganz kurz geändert wird« (Interview Benno). Vielmehr muss das Geflecht verstrickter Machtverhältnisse, das die vermeintliche Ausschließlichkeit von trans* Sein und Elternwerden aufrechterhält, in ihrer Komplexität adressiert werden. Dabei darf die Diskussion über reproduktive Gerechtigkeit für trans* und nichtbinäre Eltern weder bei Fragen zu körperlicher Selbstbestimmung, noch zu Sprache und Repräsentation aufhören, sondern muss zugleich die vielfältigen materiellen Gegebenheiten, etwa in Hinblick auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Wohnraum, sozialer Teilhabe und Lebensqualität berücksichtigen (vgl. Owusu 2019). Die in dieser Forschung fokussierten Praktiken des Elternwerdens zeigen diesbezüglich auf, dass sich vieles – auf rechtlicher, sozialer, materieller, bürokratischer *und* diskursiver Ebene – unter dem Einsatz multipler Akteur_innen verändern muss, um repronormative, ausschließende und gewaltvolle gesellschaftliche Verhältnisse gerechter zu gestalten. Dabei darf nicht aus dem Blick geraten, dass jene Anfechtungen – insbesondere in Zeiten erstarkender rechter Positionen und Angriffe – überhaupt nötig sind. Denn Repronormativität stellt eine hartnäckige machtförmige Anordnung dar, die immer wieder aktualisiert wird.²⁴ Als machtförmiger Apparat verstanden, wirkt Repronormativität ebenso wie Heteronormativität demnach »nicht als transhistorische, universell wirksame, binäre Norm«, sondern im Sinne eines »veränderlichen, sich mit der Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse wandelnden Normenkomplex[es]« (Mesquita 2012: 51). Für ein Nachdenken darüber, was es für reproduktive Gerechtigkeit in der Zukunft braucht, kann entsprechend von den intersektionalen Kämpfen aus der Vergangenheit gelernt werden. Dabei gilt es stets »die historische Verstrickung sexueller, geschlechtlicher, klassenspezifischer, rassistischer und weiterer im Geflecht von Körper, Gesundheit, Alter, Reproduktionsfähigkeit etc. verankerter Normen [...], die nach wie vor von zentraler Bedeutung für heteronormative Vorstellungen sind« (Mesquita 2012: 51f.), zu

24 Nicht zuletzt zeigt sich dies beispielsweise anhand von rechten Narrativen, die in die Forderung eingehen, das SBGG wieder aufzuheben (siehe dazu bspw. das diesjährige Wahlprogramm von CDU und CSU) oder anhand der zu verzeichnenden Zunahme an trans*- und queerfeindlicher Hasskriminalität. Siehe hierzu die Berichte vom LSVD (2025) sowie zu Österreich von Amnesty International (2025) und von LGBTIQ Helpline (2025) zur Schweiz.

berücksichtigen. Dies machen die in dieser Forschung empirisch herausgearbeiteten kollektiven Praktiken und Allianzen deutlich, die repronormative Ausschlüsse anfechten und notwendigerweise weit darüber hinausgehen, was im engeren Sinne als eltern- aber auch als trans*spezifisch verstanden wird. Insofern bewirken die Navigationen und Umarbeitungen repronormativer Apparate nicht nur, trans* und nichtbinäre Elternschaften denk- und lebbarer zu machen, sondern auch die Lebensbedingungen jeglicher Formen von familialem Zusammenhalt und gemeinschaftlicher Sorge lebenswerter zu gestalten. Zudem gilt es an dieser Stelle hervorzuheben, dass dies auch die reproduktive Selbstbestimmung von nicht-trans* Personen betrifft. Die Ergebnisse dieser Forschung stehen demnach für eine Perspektive, die stets nach gemeinsamen Bedarfen von ganz unterschiedlichen trans* und cis Familien sowie allen pathologisierten, ökonomisch und sozial marginalisierten und als unerwünscht markierten Subjekten fragt (vgl. Ediger et al. 2021b: 27ff.).